



# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

---

48. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 8. Januar 2024

Nr. 1

---

## Inhalt

Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Hochschule Niederrhein vom 21. Dezember 2023

### **Hinweis zum Rügeausschluss**

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung  
zur Änderung der Fachbereichsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften  
der Hochschule Niederrhein**

**Vom 21. Dezember 2023**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 28 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

**Artikel I**

In § 2 Absatz 1 Satz 1 der Fachbereichsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein vom 20. Oktober 2022 (Amtl. Bek. HSNR 32/2022), zuletzt geändert durch Ordnung vom 03. April 2023 (Amtl. Bek. HSNR 7/2023), wird das Wort „zwei“ ersetzt durch das Wort „drei“ und werden nach dem Wort „wahrnimmt“ die Wörter „ , eine Prodekanin oder ein Prodekan den Aufgabenbereich Struktur und Strategie verantwortet“ eingefügt.

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses im Umlaufverfahren des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein vom 21. Dezember 2023.

Mönchengladbach, den 21. Dezember 2023

Der Dekan  
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften  
der Hochschule Niederrhein  
Prof. Dr. phil. Michael Müller-Vorbrüggen